

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Den Mitgliedern stehen die Anlagen u. Gerätschaften des Vereins zur Verfügung. Jedes Mitglied kann in allen Abteilungen des Vereins Sport betreiben. Die Mitgliederrechte sind nicht übertragbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern, die Satzung und die Versammlungsbeschlüsse einzuhalten und - mit Ausnahme der Ehrenmitglieder - die Beiträge zu zahlen. Die Höhe des Beitrages kann jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden und richtet sich nach den Beschlüssen bzw. nach den Bedürfnissen des Vereins, ebenso die Höhe der Aufnahmegebühren. Der Vorstand kann auf Antrag nur in Ausnahmefällen Erleichterung gewähren. Weiterhin besteht die Verpflichtung, das ihm anvertraute Übungsmaterial pfleglich zu behandeln. Bei grob fahrlässigen Verhalten kann das Mitglied für den von ihm verursachten Schaden haftbar gemacht werden.

§ 6 Austritt

Es ist jederzeit möglich, aus dem Verein auszutreten. Der Austritt einzelner Mitglieder ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Bis zum Ende des jeweiligen Quartals, in dem der Austritt erklärt wird, sind die Mitgliedsbeiträge voll zu entrichten. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht zurück erstattet. Die Mitgliederrechte erlöschen mit dem Zugehen der Austrittserklärung.

§ 7 Ausschuß

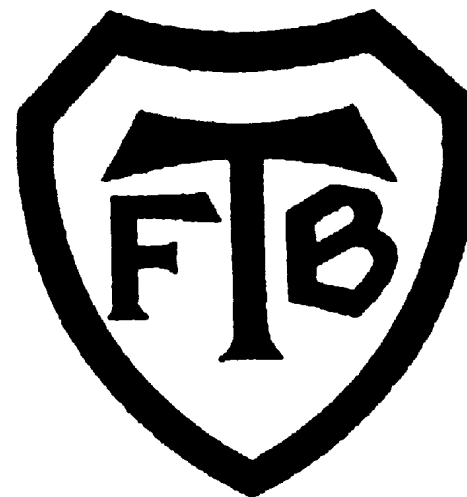
Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen. Ausschußgründe sind:

1. gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, insbesondere gegen Vereinsbeschlüsse.
2. unehrenhaftes Betragen sowie schwere Schädigung des Ansehens des Vereins innerhalb und außerhalb des Vereinslebens.
3. Beitragsrückstände von mehr als 3 Monaten.

Gegen den Ausschuß kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen Einspruch beim Vorstand erheben und sich gegen dessen Entscheidung mit einer Berufung an die Mitgliederhauptversammlung wenden.

Mein Verein:

Freie Turner Blumenthal e. V. von 1907



Wir sorgen für Bewegung:
seit 100 Jahren!

Stand: Juni 2011
Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Beitrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme für mich bzw. mein Kind zu den Freien Turner Blumenthal e.V. von 1907. Die Satzung ist mir bekannt und wird von mir anerkannt. Ich gestatte, dass der Verein personenbezogene Daten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben speichern und gegebenenfalls an Dritte weitergeben darf.

Vorname und Name

Geburtsdatum

Postleitzahl und Ort

Telefon

Straße

Beruf

Sportart / Abteilung

() aktiv () passiv () fördernd

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Freien Turner Blumenthal e.V. von 1907 bis auf Widerruf von meinem unten angegebenen Konto die durch Satzung oder Mitgliederbeschluss festgelegten Zahlungen Fälligkeit einzuziehen.

Zahlungsweise: () jährlich () halbjährlich () vierteljährig

Kontoinhaber (sofern abweichend vom Antragsteller) Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber / Bevollmächtigter

Hallo Sportfreund!

Wir freuen uns, Sie bzw. Ihr Kind in unserem Verein begrüßen zu dürfen. Sie und Ihr Kind werden viele Möglichkeiten sportlicher und geselliger Betätigung in unseren Abteilungen finden. Natürlich sind Sie auch als passives oder förderndes Mitglied

herzlich willkommen!

Monatsbeiträge / Aufnahmegebühr.

- **EUR 7,00**
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre
- **EUR 10,50**
Erwachsene ab 18 Jahre
- **EUR 7,00**
Ermäßigt nur auf Antrag
- **EUR 6,50**
Passive Mitgliedschaft
- **EUR 9,00**
Rentner (nur auf Antrag und mit Nachweis)
- **EUR 18,00**
Familienbeitrag (ab zwei Kinder und 1 Erwachsener)
- **Aufnahmegebühr**
ein Monatsbeitrag

Kontakt

Geschäftsstelle: 28779 Bremen, Heidbleek 10
Sprechzeiten: dienstags 17.30 – 19.00 Uhr
Telefon/Fax 0421 / 60 66 79
Internet: ft-blumenthal eMail: info @ ft-blumenthal.de
Bankverbindung: Sparkasse Bremen
Bankleitzahl 290 501 01
Konto 60 22 214

Wir wünschen Ihnen, Ihrem Kind bzw. Ihrer Familie viel Freude am Sport und angenehme Stunden in unserer Gemeinschaft.